2. Zugänglichkeit zum Wahllokal – notwendig

2.1 Ist das Wahllokal ausreichend ausgeschildert (große Buchstaben, Beleuchtung, blendfrei)?

2.2 Liegt die Lesehöhe der Ausschilderung zwischen 1,30 Meter und 1,60 Meter Höhe?

2.3 Sind genügend Parkplätze in der Nähe vorhanden? (Idealerweise Behindertenparkplätze)

2.4 Ist der Eingang ebenerdig oder sind eine Rampe (maximal 6 v. H. Steigung) oder ein Aufzug vorhanden?

2.5 Gibt es genügend optischen Kontrast zwischen Stufenkanten- und flächen beziehungsweise Treppenauf- und abgängen?

2.6 Ist an den Treppenaufgängen mindestens auf einer Seite ein Handlauf vorhanden?

2.7 Sind alle relevanten Türen mindestens 0,90 Meter breit?

2.8 Wird überall die Flurbreite von mindestens 1,50 Meter eingehalten?

2.9 Ist der Weg zum Wahllokal ausreichend ausgeleuchtet (blendfrei)?

2.10 Sind alle Wege frei von Hindernissen (Blumenkübel, Vitrinen ...)?

2.11 Ist eine geeignete Kommunikation mit den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gegeben (schallarmer Wahlraum mit heller und blendfreier Ausleuchtung)?

3. Wahlkabinen – notwendig

3.1 Sind genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für Hilfestellungen vorhanden?

3.2 Ist die Wahlkabine breit genug, um gegebenenfalls eine Assistenzperson mitzunehmen?

3.3 Beträgt die Bewegungsfläche vor der Wahlkabine 1,50 Meter x 1,50 Meter?

3.4 Ist die Wahlkabine ausreichend ausgeleuchtet?

3.5 Ist die Schreibfläche unterfahrbar und mindestens 0,80 Meter hoch?

3.6 Liegt der Spalt der Wahlurne in einer Höhe von etwa 0,90 Meter?

3.7 Gibt es genügend Sitzmöglichkeiten, sollten Wartezeiten entstehen? (wünschenswert wären diese mit Rücken- und Armlehnen)

4. Barrierefreie Sanitäranlagen – wünschenswert

Bundestagswahl am 26. 9. 2021; Aufforderung zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen und Wahlvorschlägen

Bek. der Landeswahlleiterin vom 11. 6. 2021 – LWL'in/ 31.1-11401

Bezug:
Bek. der Landeswahlleiterin vom 30. 3. 2021 (MBl. LSA S. 279)

Mit dem sechsundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. 6. 2021 (BGBl. I S. 1482) hat der Bundestag das Bundeswahlgesetz, durch Einfügung des § 52a, geändert.

Gemäß § 52a des Bundeswahlgesetzes gelten nunmehr bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Abs. 2 und 3 sowie § 27 Abs. 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 39 Abs. 3 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Entgegen meiner Bezugsbekanntmachung vom 30. 3. 2021 müssen im Land Sachsen-Anhalt die Landeslisten der Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, gemäß § 52a des Bundeswahlgesetzes nur noch von mindestens 464 Wahlberechtigten des Landes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und andere Kreiswahlvorschläge, die nicht von Parteien eingereicht werden, müssen im Land Sachsen-Anhalt entgegen meiner Bezugsbekanntmachung vom 30. 3. 2021 nur noch von mindestens 50 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Herausgegeben vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.
Verlag, Gesamtherstellung und Vertrieb: Freyburger Buchdruckwerkstätte GmbH, Am Gewerbepark 15, 06632 Freyburg (Unstrut),
Telefon: (03 44 64) 30 40; Telefax: (03 44 64) 2 80 67; E-Mail: verlag@fb1.de.
Erscheint nach Bedarf; laufender Bezug durch die Post; Einzelexemplare durch den Verlag.
Bezugspreise:
a) Abonnement 117,60 € jährlich einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten im Inland; Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres spätestens drei Monate vor Jahresende;
b) Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,53 € einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Versandkosten.
Internet: http://www.landesrecht-sachsen-anhalt.info